

Regelungen zur Einstellung des Diplomstudiengangs Physik der Fakultät für Physik der Universität Bielefeld vom 1. September 2008

1. Aufhebung des Studiengangs

Der Diplomstudiengang Physik wird mit Wirkung zum 30. September 2016 eingestellt.

2. Einschreibungsmöglichkeiten

Neueinschreibungen waren letztmalig zum Sommersemester 2008 möglich. Einschreibungen in höhere Fachsemester können nur erfolgen, soweit Studienplatzkapazitäten verfügbar sind und gewährleistet ist, dass das Studium, ggf. unter Anrechnung bisher erbrachter Studienleistungen, innerhalb der unter Ziffer 4 genannten Fristen abgeschlossen werden kann.

3. Studienangebot

Von den Lehrveranstaltungen gemäß Studienordnung für den Diplomstudiengang Physik an der Universität Bielefeld vom 10. Januar 1997 (Mitteilungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 26 Nr. 5 S. 23), geändert durch Ordnung vom 15. Februar 1999 (Mitteilungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 28 Nr. 11 S. 41) werden

- die Veranstaltungen
 - Lineare Algebra für Physiker
 - Physikpraktikum für Anfänger I
letztmalig im Sommersemester 2009;
- die Veranstaltung
 - Physikpraktikum für Anfänger II mit Computerpraktikum
letztmalig im Wintersemester 2009/2010;
- die Veranstaltung
 - Physikpraktikum für Fortgeschrittene I
letztmalig im Wintersemester 2011/2012
und
- die Veranstaltung
 - Praktikum für Fortgeschrittene II
letztmalig im Sommersemester 2012

angeboten. Der Dekan/die Dekanin der Fakultät für Physik informiert die Studierenden rechtzeitig (spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit), welche Veranstaltungen der Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät für Physik als gleichwertiger Ersatz für die o.g. Veranstaltungen des Diplomstudiums angeboten werden. Alle weiteren Lehrveranstaltungen des Diplomstudiengangs Physik sind in Umfang und Inhalt Bestandteil der Lehrpläne für die Bachelor- und Master-Studiengänge für Physik und werden somit bis zum Ende des Sommersemesters 2016 auch für Diplomstudierende unverändert angeboten.

4. Fristen für die Diplomvorprüfung und die Diplomprüfung

- Prüfungsleistungen (einschließlich etwaiger Wiederholungsversuche) für die Diplomvorprüfung können letztmalig bis zum 30. September 2012 erbracht werden.
- Prüfungsleistungen (einschließlich der Diplomarbeit und etwaiger Wiederholungsversuche) für die Diplomprüfung können letztma-

lig bis zum 30. September 2016 erbracht werden.

5. Fortgelten der Studien- und Prüfungsordnung

Die Bestimmungen der Studien- und der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Physik in der jeweils gültigen Fassung bleiben unberührt.

6. Beendigung des Studiums

Spätestens zum Ende des Sommersemesters 2016 (am 30. September 2016) erfolgt die Exmatrikulation.

7. Information der Studierenden

Die Fakultät für Physik unterrichtet die Studierenden unverzüglich von diesen Regelungen.

8. Inkrafttreten

Diese Regelungen treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld –Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Physik vom 2. Juli 2008 und des Rektorats vom 19. August 2008.

Bielefeld, den 1. September 2008

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann